

**Herzlich willkommen im Gasteig!**

**Damit alle Besucher\*innen ihren Aufenthalt hier genießen können, respektieren Sie bitte unbedingt die folgenden Regeln. Vielen Dank!**

# HAUSORDNUNG GASTEIG und GASTEIG HP8

## **I. Allgemeines**

Das Gebäude des Gasteig und das Außengelände sind Privatgrund. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Gelände des Gasteig, soweit das Hausrecht nicht den im Hause ansässigen Mietern zusteht. Das Hausrecht kann auch von durch die Gasteig München GmbH (GMG) beauftragtem Personal ausgeübt werden, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

## **II. Regelungen für den Aufenthalt im Haus und auf dem Gelände des Gasteig und Gasteig HP8**

1. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besucher\*innen nicht gestört oder gefährdet werden.
2. In den Bereichen, die speziell für Mitarbeiter\*innen der im Hause ansässigen Institute bzw. Firmen und deren Besucher\*innen vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
3. Rettungswege sind freizuhalten. Der längerfristige Aufenthalt in den Treppenhäusern ist nicht gestattet. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen. Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen (z. B. Notrufknopf, Fluchttür-Entriegelung etc.) ist strengstens untersagt.
4. Aus Sicherheitsgründen (Freihaltung von Fluchtwegen) und Rücksichtnahme auf alle Besucher\* sind größere Taschen in den Sälen nicht zugelassen. In der Halle E befinden sich bewachte Garderoben (kostenpflichtig). Dort können auch Mäntel und Jacken abgegeben werden.
5. Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der GMG im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
6. Sämtliche Flächen und Räume des Gasteig sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
7. Es ist untersagt, bauliche Anlagen, Mobiliar, sonstige Einrichtungen oder Wände zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder umzustellen.

8. In den Veranstaltungssälen sowie in den Fluren ist das Verzehren von Speisen und Getränken untersagt. In den Foyers ist ausschließlich der Verzehr von im Hause erworbenen Speisen und Getränken erlaubt.

9. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist im Gasteig nicht gestattet. Bitte benutzen Sie die dafür gekennzeichneten Raucherbereiche außerhalb des Gebäudes.

10. Die Sitzgelegenheiten dienen dem vorübergehenden Aufenthalt der Besucher\*innen. Sitzen, Liegen und Schlafen auf dem Boden ist im gesamten Gebäude inkl. der Treppenhäuser untersagt. Das gleiche gilt im Außenbereich inkl. der Treppen, Balustraden und Geländer dürfen nicht betreten werden.

11. Inline-Skaten, Skateboarden u. Ä. ist im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Fahrzeuge aller Art sind nur mit Genehmigung der GMG erlaubt. Fahrrad fahren sowie das Benutzen anderer Zweiräder auf dem Gelände sind nicht erlaubt. Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen, andere Zweiräder auf ausgewiesenen Bereichen auf dem Gelände.

12. Mit Ausnahme von Führhunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden. Im Außenbereich sind Hunde an der Leine zu halten.

13. Gepäck und Kinderwägen dürfen nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.

14. Die Nutzung von Stromanschlüssen für den privaten Gebrauch ist im Bereich der Halle E erlaubt. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht durch Kabel behindert werden.

15. In den Veranstaltungssälen sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art ohne ausdrückliche Genehmigung sowie das Telefonieren u. Ä. untersagt.

### **III. Störungen des Hausfriedens**

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot.

Hierzu zählen insbesondere: das Mitbringen und der Konsum von illegalen Drogen, der Konsum von Alkohol außerhalb der Gastronomiebereiche, das Mitbringen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen, die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt, mutwillige Sachbeschädigung, Diebstahl, Randalieren, Beschimpfen oder Beleidigen von Personen, Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen, Betteln.

Den Anordnungen des Personals der GMG und des Wachdienstes ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal der GMG oder des Wachdienstes das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns!

Gasteig München GmbH